

# BEBAUUNGSPLAN „VOLKSFESTWIESE“

## Bekanntmachung

über die

### 6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Volkfestwiese“

Der Marktgemeinderat von Gars a.Inn hat mit **Beschluss vom 17.02.2016** die 6. Änderung des Bebauungsplanes „VOLKSFESTWIESE“ i.d.F. vom 17.02.2016 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Das Plangebiet dieser Bebauungsplan-Änderung

beinhaltet die Grundstücke Fl-Nrn.: 321, 321/6, 321/7, 321/2 T, 322/1 T, 322, 322/14, 322/8, 322/9, 322/6, 323 und 324 T, Gmkg.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Bebauungsplan-Änderung und seine Begründung in der Geschäftsstelle im Rathaus, Hauptstr. 3, 83536 Gars a.Inn, Zi.Nr. 2 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplan-Änderung schriftlich gegenüber der Marktgemeinde Gars a.Inn geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Marktgemeinde Gars a.Inn



Gars a.Inn, den 15.03.2016

Thanner, 2. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln am:

16.03.2016

Abgenommen am:

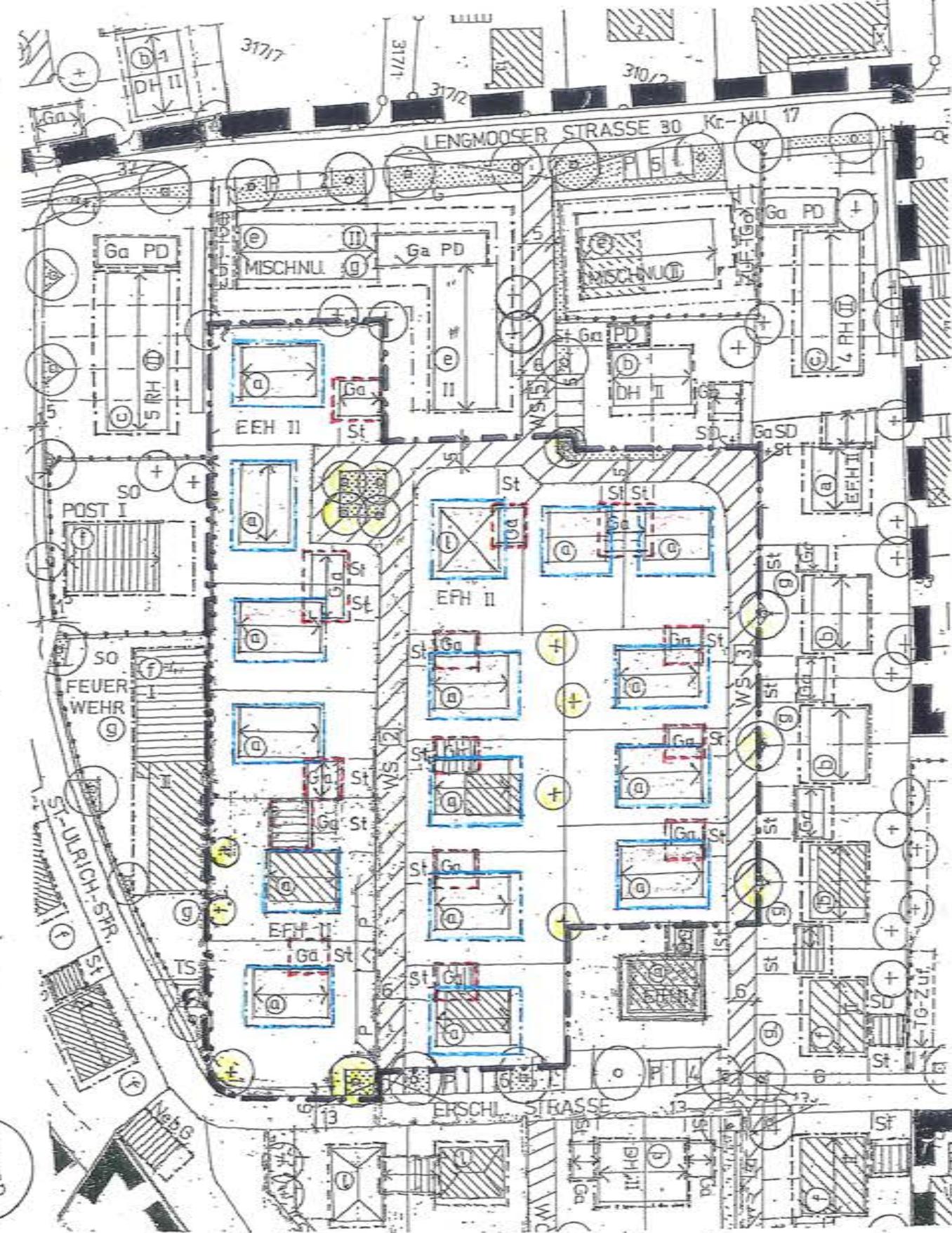
04.04.2016

Gars a.Inn, den 04.04.2016

Unterschrift  
Grundner

§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch – Bekanntmachung

B 8VB



Lageplan M 1:1000

6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG 17.02.2016

Ä 6

MARKTGEMEINDE GARS AM INN

Planverfasser: Architekturbüro Johann Schmuck

Herzogstr. 6, 80803 München, Tel. 089-331801